

Kontakt für Rückfragen:

Klara König; +43 (0)664 93054554; presse@climatelaw.at

Ressourcen

Pressefotos [auf Anfrage]

Müllner v. Austria - FAQ

1. Weshalb klagt Mex?	1
2. Warum ist Mex besonders von den Auswirkungen der Klimakrise betroffen?	2
3. Warum argumentiert Mex, dass Österreich nicht genug für den Klimaschutz tut, obwohl es sich als fortschrittlich darstellt?	2
5. Was würde ein Erfolg für Mex für Österreich bedeuten?	4
6. Was würde eine Niederlage bedeuten? Woran könnte die Klimaklage scheitern?	4
7. Wie hängt der Fall mit den EU-Klimazielen zusammen?	5
8. Wer unterstützt Mex in seinem Verfahren?	5
9. Gibt es andere Klimaklagen vor dem EGMR, die ähnlich gelagert sind?	6
10. Warum verfolgt Mex den rechtlichen Weg und nicht den politischen?	6
11. Was entgegnet man dem Vorwurf, Klimaklagen seien undemokratisch?	6
12. Was sind die nächsten Schritte des Verfahrens? (Stand 12. Mai 2025)	7
13. Was war der bisherige Ablauf der Klimaklage?	7

1. Weshalb klagt Mex?

Mex klagt, weil die Klimakrise seine Gesundheit und damit seine Freiheit bedroht und Österreich ihn nicht ausreichend schützt. Mex lebt mit einer Form von Multipler Sklerose (Uhthoff Syndrom), bei der Hitze seine Bewegungsfähigkeit stark einschränkt. Ab ca. 25 °C braucht er einen Rollstuhl, ab etwa 30 °C kann er diesen nicht mehr eigenständig anschieben. Durch die Klimakrise nehmen heiße Tage zu und damit schrumpft mit jedem Tag seine Freiheit.

Österreich weiß um diese Gefahr, aber handelt nicht: Österreich hat keine Klimaziele über 2020 hinaus, kein verbindliches CO₂- oder THG-Budget, keinen verbindlichen Plan, der mit dem 1,5-Grad-Limit vereinbar ist und es gibt keine effektive Möglichkeit, die Klimapolitik vor Gericht überprüfen zu lassen.

Deshalb klagt Mex vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Er fordert, dass Österreich Verantwortung übernimmt, weil das Versäumnis beim Klimaschutz seine Menschenrechte verletzt.

Klimaschutz ist kein „Nice-to-have“, sondern ein Grundrecht. Diese Klage fordert ein, was Österreich versprochen, aber bis dato nicht geliefert hat.

2. Warum ist Mex besonders von den Auswirkungen der Klimakrise betroffen?

Mex ist besonders stark von den Folgen der Klimakrise betroffen, weil er an einer temperaturabhängigen Form von Multipler Sklerose erkrankt ist – dem sogenannten Uhthoff-Syndrom. Steigt seine Körpertemperatur, verschlechtern sich typische MS-Symptome wie Lähmungserscheinungen oder Erschöpfung deutlich. Mex ist mit diesem Leiden allerdings nicht allein. Etwa [60 bis 80 Prozent](#) der MS-Betroffenen reagieren empfindlich auf Hitze, sowie viele Menschen, die unter einer neurologischen Erkrankung leiden.

Für Mex konkret heißt das: Sobald die Temperaturen über 25 °C steigen - ein Sommertag - ist er auf einen Rollstuhl angewiesen. Ab etwa 30 °C - an Hitzetagen - kann er den Rollstuhl nicht mehr eigenständig anschieben. An vielen Tagen ist er dadurch stark von der Außenwelt abgeschnitten.

Die zunehmenden heißen Tage in Österreich beeinträchtigen seine Gesundheit und schränken seine Lebensqualität massiv ein. Mex gehört damit zu den Menschen, die besonders stark unter den Folgen der Klimakrise leiden - ein freies, selbstbestimmtes Leben bei Hitze ist für ihn kaum noch möglich.

3. Warum argumentiert Mex, dass Österreich nicht genug für den Klimaschutz tut, obwohl es sich als fortschrittlich darstellt?

Österreich wird, laut dem zweiten österreichischem Sachstandsbericht zum Klimawandel ([AAR2](#)), seine **Klimaziele verfehlen** und bietet Bürger:innen **keine wirksamen rechtlichen Möglichkeiten**, unzureichenden Klimaschutz anzufechten. Diese strukturellen Defizite bilden den Kern der Klimaklage *Müllner v. Austria* vor dem EGMR.

- **Verfehlung der Klimaziele:**

Österreich ist verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen drastisch zu senken, um das 1,5-Grad-Limit des Pariser Abkommens und die EU-Klimaziele einzuhalten. Faktisch hat Österreich jedoch kein wirksames Klimaschutzgesetz – die Ziele sind 2020 ausgelaufen, ein neuer Plan fehlt.

Es gibt eine zentrale, messbare Größe, an der sich Klimapolitik beurteilen lässt: das CO₂-Budget oder eine äquivalente Kalkulation. Doch genau daran scheitert es in Österreich – denn in Österreich gibt es keine Zahlen dieser Art. Dabei fehlt es nicht an wissenschaftlicher Klarheit, sondern am politischen Willen zur Umsetzung.

Zwei unabhängige Gutachten belegen: Österreichs verbleibendes Emissionsbudget ist nahezu ausgeschöpft. Selbst wenn alle derzeit geplanten Maßnahmen umgesetzt werden würden, würde Österreich seinen fairen

Anteil deutlich überschreiten. [weiterführende Informationen auf Anfrage]

Das zeigt: Österreich muss deutlich nachschärfen, um seiner internationalen Verantwortung und dem Schutz der eigenen Bevölkerung gerecht zu werden.

- **Fehlender Rechtsschutz:**

Betroffene Bürger:innen haben keine effektive Möglichkeit, unzureichenden Klimaschutz vor nationalen Gerichten anzufechten. Dieser Rechtsschutzmangel bildet einen zentralen Bestandteil der Beschwerde vor dem EGMR.

Diese Klage macht sichtbar, wie gravierend die strukturellen Defizite in Österreichs Klimapolitik sind. Neben den beiden zentralen Argumenten – dem Verfehlen von Klimazielen und dem fehlenden Rechtsschutz – verdeutlichen 18 laufende Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission in den Bereichen Umwelt, Energie und Klima (Stand: 1. März 2025) exemplarisch die tieferliegenden Versäumnisse. Ein weiteres Beispiel ist die fortgesetzte Förderung fossiler Energieträger: Rund 5,7 Milliarden Euro fließen jährlich in klimaschädliche Subventionen. Diese Lücken in der Klimapolitik sind strukturell bedingt – und gefährden grundlegende Rechte.

Mex argumentiert daher, dass Österreich seine menschenrechtlichen Schutzpflichten verletzt. Er fordert wirksamen Klimaschutz, der seine Gesundheit, seine Bewegungsfreiheit und sein Recht auf Privatleben schützt. Der Wissenschaft und dem internationalen Pariser Klimaabkommen zufolge bedeutet das die Einhaltung des 1,5-Grad-Limits.

4. Warum ist die Klimapolitik menschenrechtsrelevant?

Klimapolitik wird menschenrechtsrelevant, wenn unzureichender Schutz vor den Folgen der Klimakrise die körperliche Unversehrtheit und die individuelle Lebensgestaltung massiv beeinträchtigt. Mex argumentiert, dass Österreichs unzureichende Klimaschutzmaßnahmen seine grundlegenden Rechte verletzen, da sich die Symptome seiner Krankheit durch die zunehmende Hitze erheblich verschlimmern (Uhthoff Syndrom)

Der EGMR prüft im Fall *Müllner v. Austria*, ob Österreich gegen seine Verpflichtungen aus Artikel 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) sowie Artikel 6 (Recht auf ein faires Verfahren) und Artikel 13 (Recht auf wirksame Beschwerde) verstoßen hat. Mex kritisiert, dass das österreichische Verfassungsgericht seine Beschwerde aus rein formalen Gründen zurückgewiesen hat, ohne seine grundrechtlich konkret dargelegte Betroffenheit angemessen zu würdigen. Zudem sieht er im Fehlen effektiver rechtlicher Möglichkeiten, Klimaschutzpflichten einzuklagen, einen Verstoß gegen sein Recht auf wirksamen Rechtsschutz.

Sollte der EGMR seiner Argumentation folgen, könnte das Urteil einen wegweisenden Präzedenzfall schaffen: Klimaschutz würde als menschenrechtliche

Verpflichtung anerkannt werden – und Staaten müssten Klimapolitik künftig nicht nur als politische Aufgabe, sondern als rechtliche Notwendigkeit ausgestalten.

5. Was würde ein Erfolg für Mex für Österreich bedeuten?

Sollte der EGMR zugunsten von Mex entscheiden, könnte das Österreich verpflichten, seine Klimapolitik grundlegend zu reformieren. Ein Urteil könnte bedeuten, dass Österreich:

- **verbindliche, überprüfbare Klimaziele** verabschieden muss,
- **wirksame Beschwerdemechanismen** schaffen muss, damit Bürger:innen unzureichenden Klimaschutz einklagen können
- **konkrete Maßnahmen zur Emissionsminderung** in Einklang mit dem 1,5-Grad-Limit des Pariser Abkommens umsetzen muss. Das würde eine umfassende Überarbeitung des österreichischen Klimaschutzgesetzes erfordern

Das Urteil gilt für alle 46 Mitgliedstaaten des EGMR und ist für ihre Höchstgerichte bei Grundrechtsfragen verbindlich.

Ein Erfolg für Mex hätte darüber hinaus eine enorme Signalwirkung: Er wäre die **erste Einzelperson**, die ein individuelles Recht auf Klimaschutz vor dem EGMR zugesprochen bekäme. Damit würde der Gerichtshof klarstellen, dass Staaten Klimaschutz nicht nur als politische Aufgabe, sondern als menschenrechtliche Pflicht wahrnehmen müssen.

Falls der EGMR eine Verletzung von **Artikel 8** (Recht auf Privat- und Familienleben) und **Artikel 13** (Recht auf wirksame Beschwerde) bzw. und/oder Artikel 6 (Recht auf ein faires Verfahren) der Europäischen Menschenrechtskonvention feststellt, müsste Österreich unverzüglich handeln, um den Schutz dieser Rechte effektiv sicherzustellen.

Kurz gesagt: Ein Erfolg für Mex würde Österreich zwingen, aus politischen Versprechen **rechtlich einklagbare Verpflichtungen** mit **messbaren Fortschritten** und **Konsequenzen** bei Nichterfüllung zu machen.

6. Was würde eine Niederlage bedeuten? Woran könnte die Klimaklage scheitern?

Grundsätzlich ist es schwer vorherzusagen, wie ein unabhängiges Gericht entscheiden wird oder warum es eine Klage ablehnt. Fest steht jedoch: Im Fall der *KlimaSeniorinnen* hat der EGMR klargemacht, dass Klimaschutz ein Menschenrecht ist und das gilt, unabhängig davon, wie dieses Verfahren ausgeht.

Die Klage könnte theoretisch unter anderem scheitern, weil der EGMR entscheiden könnte, dass Mex als Einzelperson nicht schwerwiegend genug betroffen ist oder

dass die Europäische Klimagesetzgebung für Österreichs nationale Verpflichtungen ausreichend ist.

Die Konsequenz eines negativen Ausgangs im Fall *Müllner v. Austria* wäre, dass Österreichs aktuelle Klimapolitik unverändert bleibt. Mex hätte weiterhin keine Möglichkeit, sich gegen die Auswirkungen des Klimawandels auf seine Gesundheit rechtlich zu wehren.

Unabhängig vom Ausgang ist der Fall dennoch ein wichtiger Schritt: Das Verfahren selbst trägt dazu bei, das öffentliche Bewusstsein für die rechtlichen Dimensionen der Klimakrise weiter zu schärfen. Auch könnte ein abweisendes Urteil neue Impulse für weitere Klimaklagen vor nationalen oder internationalen Gerichten setzen und langfristig politischen und rechtlichen Druck auf Österreich und andere Staaten erhöhen.

7. Wie hängt der Fall mit den EU-Klimazielen zusammen?

- Österreich verteidigt sich mit Verweis auf EU-Ziele.
- Mex kritisiert, dass diese Ziele sowie der Gesetzesrahmen selbst grundrechtlich unzureichend sind.
- Der Fall könnte eine Ergänzung der europäischen Klimagesetzgebung bedeuten und somit auch Druck auf die EU ausüben, selbst ihre Klimaziele bzw. Gesetzgebung stärker am Menschenrechtsschutz auszurichten

Im Fall *Müllner v. Austria* spielen die EU-Klimaziele eine zentrale Rolle. Österreich verteidigt sich vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) mit dem Argument, dass seine Klimapolitik den Vorgaben der Europäischen Union entspricht und daher grundrechtlich ausreichend sei.

Mex hingegen argumentiert, dass Österreich derzeit nicht auf Kurs ist, die EU Ziele einzuhalten, darüber hinaus die bestehenden EU-Klimaziele nicht mit dem 1,5-Grad-Limit des Pariser Abkommens kompatibel und somit nicht grundrechtskonform. Er stützt sich dabei unter anderem auf den Bericht des Klimabeirats der EU-Kommission selbst. ([ESABCC](#))

Mex stellt damit die Grundsatzfrage: Reicht die bloße Einhaltung der EU-Vorgaben aus, um menschenrechtlichen Schutzpflichten nachzukommen? Oder müssen Staaten weitergehende Maßnahmen ergreifen, unter anderem weil die EU-Vorgaben selbst hinter den wissenschaftlich notwendigen Anforderungen zurückbleiben?

Eine Entscheidung zugunsten von Mex könnte deshalb nicht nur für Österreich, sondern auch für die künftige Gestaltung der EU-Klimapolitik Signalwirkung entfalten.

8. Wer unterstützt Mex in seinem Verfahren?

Mex wird von der Klima-anwältin **Michaela Krömer** vertreten, die unter anderem auch ihn bereits bei der ersten österreichischen Klimaklage der vor dem österreichischen Verfassungsgerichtshof vertrat. Zusätzlich wird er durch den Verein **CLAW**

unterstützt, der bei der Finanzierung und Kommunikation des Falls hilft. Der Verein wurde von Michaela Krömer gegründet.

Seine Klage wird außerdem durch **medizinische und wissenschaftliche Gutachten** untermauert, die belegen, wie stark die Folgen des Klimawandels seine gesundheitliche Situation verschlechtern.

9. Gibt es andere Klimaklagen vor dem EGMR, die ähnlich gelagert sind?

Am 9. April 2024 entschied der EGMR, dass die Schweiz mit unzureichendem Klimaschutz das **Recht auf Privat- und Familienleben (Artikel 8 EMRK)** der *KlimaSeniorinnen* verletzt hat. Die Regierung hatte hochaltrige Frauen nicht ausreichend vor den Gefahren extremer Hitze geschützt. Zudem rügte der EGMR den fehlenden Zugang zu wirksamen Rechtsschutz (**Artikel 6 EMRK**). [Dieses Urteil](#) bestätigt erstmals: **Staaten müssen Menschen vor den Bedrohungen der Klimakrise aktiv schützen.**

Müllner v. Austria knüpft direkt daran an und geht einen Schritt weiter. Mex könnte die **erste Einzelperson sein**, welche erfolgreich geltend macht, dass ein Staat seine persönliche Gesundheit und Freiheit durch fehlenden Klimaschutz verletzt.¹

'Im Fall KlimaSeniorinnen hat der EGMR entschieden: Der Verein durfte klagen – die Einzelpersonen nicht. Die Richter sahen bei ihnen keine ausreichend starke persönliche Betroffenheit. Die Schweiz wurde verurteilt, weil sie den Verein und damit die Rechte seiner Mitglieder nicht ausreichend vor den Folgen der Klimakrise schützt.

10. Warum verfolgt Mex den rechtlichen Weg und nicht den politischen?

Klimaschutz ist keine Frage der Parteifarbe, sondern eine staatliche Verpflichtung und an die haben sich alle zu halten. Der Staat hat die Verantwortung, Menschen vor bekannten Risiken zu schützen – auch vor den Folgen der Klimakrise. Wenn das nicht passiert, braucht es Wege, wie man das einfordern kann. Genau dafür ist der Rechtsstaat da.

In Österreich wurde jahrelang diskutiert, appelliert, demonstriert. Zehntausende sind auf die Straße gegangen. Es ist klar: Die Mehrheit fordert mehr Klimaschutz ein. Doch die Klimapolitik bleibt hinter ihren eigenen Versprechen zurück – und verletzt die Rechte jener, die am stärksten betroffen sind. Mex fordert somit ein, was selbstverständlich sein sollte: Dass Rechte nicht nur versprochen, sondern auch geschützt werden.

11. Was entgegnet man dem Vorwurf, Klimaklagen seien undemokratisch?

Klimaklagen sind Demokratie in Aktion. In einem Rechtsstaat gehören Gerichte genauso zur Demokratie wie Parlamente – sie setzen Leitplanken, wenn Politik Grundrechte aus dem Blick verliert.

Mex nutzt den Rechtsweg, weil er keine andere Möglichkeit hat, seine Rechte zu schützen. Genau dafür gibt es Gerichte: Damit Menschen sich gegen staatliches Versagen wehren können – unabhängig von Parteipolitik oder Machtverhältnissen.

Dieses Verfahren zeigt: Klimaschutz ist kein ideologisches Projekt, sondern eine Frage der Gerechtigkeit und Verantwortung. Es geht nicht darum, Politik zu ersetzen, sondern sie an ihre Pflicht zu erinnern – Menschen zu schützen.

12. Was sind die nächsten Schritte des Verfahrens? (Stand Oktober 2025)

Derzeit prüft der EGMR die eingereichten Stellungnahmen aller Parteien. Im Anschluss entscheidet der Gerichtshof, wie das Verfahren weitergeführt wird.

13. Was war der bisherige Ablauf der Klimaklage?

Phase 1: 8063 Individualanträge vor dem Verfassungsgerichtshof (VfGH)

20. Februar 2020: Individualanträge vor dem VfGH – Unfaire Begünstigung des Flugverkehrs gegenüber der Bahn

Im Februar 2020 reichte Greenpeace mit 8.063 Österreicher:innen eine Klimaklage beim Verfassungsgerichtshof ein, vertreten durch die Klimaanwältin Michaela Krömer. Die Einzelanträge kritisieren die unfaire Bevorzugung des klimaschädlichen Flugverkehrs gegenüber der Bahn. Unter den Kläger:innen ist Mex, der an der temperaturabhängigen Form der Multiplen Sklerose, dem Uhthoff-Syndrom, erkrankt ist.

Der Antrag zielte auf die verfassungsrechtliche Überprüfung einzelner Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes, des Mineralölsteuergesetzes und der Luftfahrtbegünstigungsverordnung ab. Der Antragsteller machte geltend, dass diese Regelungen der Luftfahrt, steuerliche Vergünstigungen für das umweltschädlichste Verkehrsmittel und durch die Förderung von fossil intensiven Verkehrsmitteln ihre grundrechtlichen Schutzpflichten gegenüber dem Antragsteller verletzen. Darüber hinaus verstoßen diese klimaschädlichen Subventionen gegen den verfassungsrechtlichen Gleichheitssatz.

Mehr dazu hier: [Klimaklage wird vor dem Verfassungsgerichtshof behandelt | Recht auf Zukunft](#)

Sammelklage-Individualantrag beim Verfassungsgerichtshof: [Schriftsatz auf Anfrage]

Fact-Sheet: [2001 Klimaklage.Sammelklage Factsheet.pdf - Google Drive](#)

30. September 2020: VfGH weist Klimaklagen aus formellen Gründen zurück – Fehlender Rechtsschutz gegen Klimafolgen

Im September 2020 wies der Verfassungsgerichtshof (VfGH) die Beschwerden aus formellen Gründen zurück, ohne die inhaltlichen Fragen zu prüfen. Krömer vertrat Bürger:innen, die sich durch steuerliche Begünstigungen für Flugreisen gegenüber der Bahn diskriminiert fühlten und die Klimaschädlichkeit des Flugverkehrs als Eingriff in das Grundrecht auf Leben sahen. Einige von ihnen sind von den Folgen der Klimakrise bereits konkret betroffen.

Der VfGH entschied pauschal, dass sämtliche Kläger:innen nicht direkt betroffen seien, da die Steuerbefreiungen nur Unternehmer betreffen. Damit zeigte sich, dass die österreichische Verfassung de facto nicht in der Lage ist, die ÖsterreicherInnen vor den Folgen der Klimakrise zu schützen. BürgerInnen, die bereits heute unter den Auswirkungen der Klimakrise leiden und dadurch in ihrem Recht auf Leben und Gesundheit eingeschränkt werden, können nicht gegen klimaschädliche Gesetzgebung, die die Klimakrise weiter vorantreiben, vorgehen.

VfGH-Beschluss: [VfGH Beschluss G 144 2020 vom 30. September 2020.pdf](#)

Stellungnahme zur Entscheidung: [Klimaklage wurde aus formellen Gründen vom VfGH zurückgewiesen. | Recht auf Zukunft](#)

Sammelklage-Individualantrag beim Verfassungsgerichtshof: *[Schriftsatz auf Anfrage]*

Fact-Sheet: [2001_Klimaklage.Sammelklage_Factsheet.pdf - Google Drive](#)

Phase 2: Mex zieht vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

02. März 2021: Österreich vor dem EGMR – Das Menschenrecht auf Klimaschutz, unterstützt von Fridays For Future

Mex, bereits einer von 8.063 Klimakläger:innen vor dem Verfassungsgerichtshof, klagt nun gemeinsam mit Rechtsanwältin Michaela Krömer vor dem EGMR, da ihm in Österreich der Zugang zum Recht auf eine lebenswerte Zukunft verweigert wurde.

Die Verfahrenskosten werden durch ein Crowdfunding finanziert, unterstützt von 677 Privatpersonen und Organisationen wie #aufstehn, Greenpeace und Biohof Adamah. Das Ziel von 30.000 Euro wurde in nur drei Wochen erfolgreich erreicht.

Presseaussendung: [Österreich vor Gericht: Menschenrecht auf Klimaschutz](#)

Aufnahmen Pressekonferenz: [Europäische Klimaklage – PK Aufzeichnung](#)

08. April 2021: Klimaklage *Müllner v. Austria* vor dem EGMR eingereicht

Im April 2021 reichten Mex und Rechtsanwältin Michaela Krömer die Klimaklage gegen Österreich beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein. Rechtsanwältin Michaela Krömer nahm dazu Stellung: „Die Klimakrise ist auch eine Krise der Grund- und Menschenrechte. Unsere Grundrechte müssen einen Schutz vor der größten Bedrohung der Menschheit bieten, andernfalls werden sie an ihrer Bedeutung verlieren. Mex steht beispielhaft für die Millionen von Menschen, die durch die Klimakrise sowohl heute als auch in Zukunft konkret betroffen sind. Die Klimakrise ist weder ein Schicksal, noch ein rechtsleerer Raum.“

Presseaussendung: [Klimaklage gegen Österreich ist beim EGMR eingereicht](#)

Schriftsatz auf Anfrage

13. September 2022: Vertagung der Beschwerdeprüfung bis zur Entscheidung der

Großen Kammer des EGMRs in drei weiteren Klimaklagen

Die Kammer verschob die Prüfung der Beschwerde *Müllner v. Austria*, bis die Große Kammer über drei weitere relevante Klimafälle (*Duarte Agostinho u.a. gegen Portugal und 32 andere, Verein KlimaSeniorinnen Schweiz u.a. gegen die Schweiz und Carême gegen Frankreich*) entschied. Das Urteil dazu fiel am 9. April 2024. (mehr dazu siehe Punkt "relevante Klimaklagen")

EGMR Presseaussendung (EN): [Questions and Answers on the rulings in three cases concerning climate change](#)

Phase 3: EGMR befasst sich mit der Klimaklage *Müllner v. Austria*

18. Juni 2024: EGMR gibt *Müllner v. Austria* prioritären Status und stuft den Fall als potenziellen 'Impact Case' ein

Der EGMR hat der Klimaklage *Müllner v. Austria* höchste Dringlichkeit eingeräumt und sie als potenziell wegweisend für die Menschenrechtslage eingestuft. Die Regierung wurde am 18. Juni 2024 über die Beschwerde informiert. Aufgrund der weitreichenden Bedeutung und der akuten Dringlichkeit wird der Fall vorrangig behandelt.

Presseaussendung des EGMRs: [Zustellung der Beschwerde Müllner gg. Österreich betreffend die Umwelt an die Regierung](#)

Sachverhaltsdarstellung (EN): [Müllner v. AUSTRIA](#)

November 2024: EGMR lässt renommierte Institutionen zur Stellungnahme zu

Die Klimaklage *Müllner v. Austria* vor dem EGMR sorgt international für Aufmerksamkeit. Achtzehn nationale und internationale Institutionen sowie EMexpert:innen wurden zugelassen, als Drittparteien Stellung zu nehmen.

Solche Stellungnahmen bieten dem EGMR wertvolle Perspektiven bei komplexen Fragen, ohne Partei zu ergreifen. Zu den Beteiligten zählen unter anderem die UN-Sonderberichterstatterinnen Elisa Morgera und Astrid Puentes Riaño, die Human Rights Entrepreneurs Clinic der Harvard Law School sowie führende österreichische Rechtsprofessoren und Klimawissenschaftler.

15. November 2024: Einreichung der Stellungnahme Österreichs

Österreich am 15. November 2024 seine Stellungnahme abgegeben, in der es die Fragen des Gerichtshofs adressieren sollte.

03. März 2025: Abgabe der Stellungnahme von Mex

Am 3. März 2025 hat Michaela Krömer in Vertretung von Mex (*Müllner v. Austria*) ihre ausführliche Stellungnahme beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eingereicht. Darin antwortet Mex auf die Argumente der österreichischen Regierung und bekräftigt, dass unzureichender Klimaschutz seine Menschenrechte verletzt.

02. Mai 2025: Replik der Republik Österreich hat inzwischen ebenfalls eine weitere Stellungnahme abgegeben. Der nächste Schritt liegt nun beim EGMR: Der Gerichtshof prüft die eingereichten Dokumente und wird entscheiden, wie das Verfahren weitergeführt wird.

August 2025: Zusätzlicher Beweis eingereicht

Als zusätzliches Beweismittel wurde die im August 2025 von der Oxford University und weiteren Forschungseinrichtungen veröffentlichte Studie „*Anthropogenic climate change amplifies risk of multiple sclerosis symptoms in Austria*“ eingebracht, die den wissenschaftlichen Nachweis für klimabedingte gesundheitliche Belastungen in Österreich stärkt. Dieses Beweismittel wurde vom Gerichtshof zugelassen.

23. September 2025: Stellungnahme der Republik Österreich

Die Republik Österreich hat zu dem im August 2025 eingereichten neuen Beweismittel Stellung genommen.